



Kanal- und Straßenbauarbeiten Huntumerskamp

Baubeschreibung

1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

1.1 AUFTRAGGEBER UND PROJEKTLÉITUNG AG

1.1.1 Adresse des AG

Ahlener Umweltbetriebe

Ostberg 4

59229 Ahlen

1.2 ART UND UMFANG DER MAßNAHME

Kanalbau:

Der vorhandene Regenwasserkanal ist von dem Kreuzungsbereich der Millöcker Straße bis in den Wendehammerbereich der Straße Huntumerskamp zu erneuern. Der Bestandkanal aus Betonfalzrohren weist Nennweiten zwischen DN 400 - 500 auf. Dieser Kanal ist einschließlich der Schachtbauwerke aufzunehmen.

Es sind ca. 175 m Rohrleitung DN 600 PVC zu liefern und zu verlegen. Des Weiteren sind 4 Betonfertigteilschächte DN 1000 und 1 Betonfertigteilschacht DN 1200 zu liefern und zu versetzen. Die Schachttöffnungen sind einzumessen und mittels zentrischer Stahlplatte vor dem Asphalteinbau abdecken.

Die Sohliefen der Kanalgräben reichen von ca. 2,00 m bis ca. 2,30 m.

Im Zuge des Kanalbaus sind ca. 70 m³ ungebundene Tragschichten und ca. 500 m³ Boden auszuheben.

Für die Wiederherstellung sind ca. 80 to Splitt 8/11 mm, ca. 600 to Füllboden, ca. 170 to Frostschutzschichtmaterial und ca. 100 to Material für die Schottertragschicht zu liefern und einzubauen.

Straßenbau:

Im Rahmen der Straßenbauarbeiten sind ca. 100 m² Fahrbahnpflaster aus Betonsteinen 8 cm einschließlich der Unterlage aufzunehmen und zu verwerten. Zudem sind ca. 480 m² bituminöser Oberbau mit einer mittleren Dicke von d=13 cm zu fräsen, zu laden und zur Kippe des AG abzufahren. Der Rohrleitungsgaben des bereits erneuerten SW-Kanals wurde mit einer 6 cm starken bituminösen Tragschicht verschlossen. Somit sind ca. 160 m² Asphalttragschicht aufzubrechen und ebenfalls zur Kippe des AN abzufahren.

Der einfache Transportweg beträgt ca. 3,0 km.

Die vorhandene Schottertragschicht ist nach den Fräsarbeiten zu verdichten. Anschließend sind 780 m² Asphalttragschicht mit einer Dicke von 10 cm sowie 780 m² Asphaltdeckschicht mit einer Dicke von 4 cm maschinell einzubauen.

Nach der Herstellung der Oberflächen sind die Schachttöffnungen im Bohrverfahren freizulegen und die Schachtabdeckungen einzubauen. Der Ringspalt ist anschließend zu vergießen.

Nebenanlage:

Bedingt durch die Lage des Regenwasserkanals ist die östlich gelegene Nebenanlage nach Beendigung der Kanalbauarbeiten vollständig aufzunehmen. Hierbei sind ca. 200 m zweireihige Rinne, 200 m

Flachbordstein F5 10/20 cm, ca. 150 m² Gehwegpflaster und ca. 80 m² Gehwegplatten einschließlich der Unterlage aufzunehmen und zur Verwertung abzufahren.

Zur Wiederherstellung der Nebenanlage sind ca. 200 m zweireihige Rinne, 200 m Flachbordstein F 5 10/20 cm und ca. 300 m² Rechteckpflaster 20/10/8 cm zu liefern und zu versetzen.

Baustelleneinrichtung:

- Baustelleneinrichtung für die Belange des AN

1.3 LAGE DER BAUSTELLE UND ZUFAHRT:

1.3.1 Ort der Ausführung:

Huntumerskamp

59227 Ahlen

1.3.2 Lage der Baustelle:

Die Straße Huntumerskamp befindet sich innerhalb eines Wohngebietes. Sie ist eine asphaltierte Anliegerstraße mit beidseitigen, gepflasterten Gehwegen und befindet sich im Nordwesten der Stadt Ahlen. Der Huntumerskamp ist im Bereich des Baufeldes eine Sackgasse.

1.3.3 Zufahrt zur Baustelle

Die Zufahrt zur Anlage erfolgt aus östlicher Richtung über Konrad-Adenauer-Ring und die Millöcker Straße durch ein Wohngebiet mit beengten Straßenführungen und beengten Durchfahrtsverhältnissen.

Aus westlicher Richtung erfolgt die Zufahrt über die Kapellenstraße und den Dahlkeweg. Auch hier handelt es sich um ein Wohngebiet mit beengten Straßenführungen und beengten Durchfahrtsverhältnissen.

Die Haltung Nr. 4.0594 wird in einem Teilbereich durch einen Fuß- und Gehweg verlegt. Die Breite des Arbeitsraumes beträgt nicht mehr 3,0 m. Der dazugehörige Schacht befindet sich im Gehwegbereich des Konrad-Adenauer-Ringes.

Die Kosten aus den hieraus entstehenden Erschwernissen sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen.

1.3.6 Arbeitszeiten / Nachtarbeit

Die gesetzlich festgelegten Arbeitszeiten auf Baustellen reichen von Montag-Samstag 07:00-20:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten kann nicht gearbeitet werden.

1.4 BAUSTELLENEINRICHTUNG

1.4.1 Baustelleneinrichtungs- und Materiallagerflächen

Für die Aufstellung von Personal- und Materialcontainer steht eine gepflasterte, öffentliche Fläche in der Millöcker Straße zur Verfügung. Wohncontainer bzw. Wohnwagen auf der Baustelle sind unzulässig. Das Materiallager ist durch einen Bauzaun vor dem Zugang unbefugter zu sichern.

1.4.2 Baustromversorgung, Brauch- und Trinkwasser

Strom und Wasser werden nicht vom AG zur Verfügung gestellt.

1.4.3 Baustelleneinrichtung und Baustraßen

Baustraßen bzw. bauzeitliche Untergrundbefestigungen innerhalb des Baufeldes hat der AN für seine Belange und auf seine Kosten im Rahmen seiner Baustelleneinrichtung selbst zu errichten und wieder zurückzubauen.

1.4.4 Abfallentsorgung

Für die Entsorgung von Abfällen, welche auf der Baustelle anfallen, sowie Bauschutt, Abbruchmaterial, Boden und Baustoffreste hat der AN selbst zu sorgen.

2 SICHERHEIT AUF DER BAUSTELLE:

2.1 SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZKOORDINATION

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator ist für die Hauptbaumaßnahme von den AUB beauftragt worden.

Beauftragter SIGEKO

ABS-Gruno

Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit, Baustellenkoordination und Strahlenschutz

Herr Heiko Heyden

Am Neuen Baum 30a

D-59229 Ahlen

Tel.: 0 23 82 - 80 68 78

Fax: 0 23 82 - 80 43 74

Mobil: 01575 - 43 57 319

2.1.1 Grundregeln Baustellensicherheit

Die nachstehenden Grundregeln sind von allen beteiligten Firmen/ Mitarbeitern auf der Baustelle einzuhalten:

- Die Baustelleneinrichtung ist mit Geräten für Arbeiten derart auszustatten, dass ein reibungsloser und termingerechter Ablauf der Arbeiten gewährleistet ist (Aufbau nach den aktuellen DIN Normen, Technische Regeln für Arbeitsstätten und DGUV Vorschriften).
- Es dürfen nur Arbeitsmittel verwendet werden die den regelmäßigen Prüfungen nach Betriebssicherheitsverordnung (§ 16 Wiederkehrende Prüfung) unterzogen werden. Diese Prüfungen sind am Arbeitsmittel kenntlich zu machen.
- Zu jeder Arbeit ist eine angemessene persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
- Die schriftlichen Beauftragungen von Ersthelfern und Maschinenführern sind genauso wie Gefährdungsbeurteilung und Mitarbeiterunterweisungsnachweis für die Baustelle in der bereitzustellenden Sicherheitsakte im Aufenthaltscontainer zu hinterlegen.
- Die Baustelle ist arbeitstäglich aufgeräumt zu hinterlassen.

- Den Anforderungen dieser Verordnung ist zu entsprechen. Aufwendungen hieraus werden nicht gesondert vergütet und sind einzurechnen.

2.2 BAUSTELLENVERKEHR

In den Anliegerstraßen und auf der Baustelle gilt die StVO. Beim Befahren der Straßen sind die ausgewiesenen Geschwindigkeiten einzuhalten.

Wege und Straßen sind vom AN zu reinigen und zu unterhalten.

Rückwärtsfahren ist, so weit möglich, zu vermeiden. Wenn keine technischen Rückfahrhilfen, Kameras oder Radar-/ Ultraschallsysteme vorhanden sind, muss der Fahrzeugführer durch einen Einweiser unterstützt werden.

Verkehrsflächen dürfen nicht durch Bauarbeiten beeinträchtigt werden. Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sind freizuhalten.

2.3 ERSTE HILFE

Die einzelnen Auftragnehmer haben nach der Arbeitsstättenverordnung bzw. DGUV-Vorschrift 1 (bisher: BGV A1) §§ 24 ff. "Erste Hilfe" - Einrichtungen und Verbandsmaterial bereitzustellen sowie Ersthelfer einzusetzen.

Entsprechend der Anzahl der Beschäftigten ist ausreichend Verbandsmaterial bereit zu stellen. Dieses ist für die Beschäftigten während der Ausführung der Arbeiten frei zugänglich zu halten. Das Verbandsmaterial ist in der Nähe der Arbeitsstätten vorzuhalten; es kann bei Bedarf auch auf den Fahrzeugen bzw. Maschinen mitgeführt werden.

Durch die Auftragnehmer sind Ersthelfer für die Baumaßnahme zu stellen, die ständig anwesend sind. Es müssen 10 % der Beschäftigten als Ersthelfer ausgebildet sein. Die Ersthelfer sind den eigenen Beschäftigten bekannt zu machen.

3 ALLGEMEINES

3.1 BESPRECHUNGEN

Die Baubesprechungen haben in der Regel einmal wöchentlich stattzufinden. Regelmäßige Teilnehmer sind die Vertreter des AG sowie die Bauleitung des AN. Im Einzelfall werden bei Bedarf Vertreter von Behörden, Bodengutachter, Koordinator nach BaustellV etc. hinzugezogen.

Kosten hierfür sind in die Positionen der Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

3.2 BERICHTE

Baustellenberichte oder Bautagebücher sind durch den AN arbeitstäglich zu erstellen und vom AG und dessen Beauftragtem gegenzuzeichnen. Sie sollen folgende Angaben enthalten:

- Witterung und Temperatur
- Art und Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte
- Geräteeinsatz
- Geleistete Arbeiten mit Arbeitseinsatzstelle

- Anordnungen des AG
- Besondere Vorkommnisse

Das Originalblatt ist dem AG mit Prüfvermerk der Bauleitung auszuhändigen.

3.3 SONSTIGES

Sämtliche Kosten für Fracht, Verpackung und Versicherung für den gesamten Lieferumfang frei Baustelle und Abladen auf dem Baugelände sind in die Einheitspreise einzurechnen. Gleiches gilt für ggf. in Anspruch genommene Patente.

Der AN haftet für alle von ihm verschuldeten Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Kosten für die Beseitigung dieser Schäden sowie die Durchführung erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen gehen ausschließlich zu Lasten des Auftragnehmers